

Neue Zürcher Zeitung

Prämien-Geschenke vom Staat

Zehntausende Personen erhalten Prämienverbilligungen, die höher sind als ihre Krankenkassenprämie. Einzelne kassieren über 2000 Franken extra, den Staat kostet das Dutzende Millionen Franken.

Markus Häfliger, Bern

11.04.2015, 05.30 Uhr



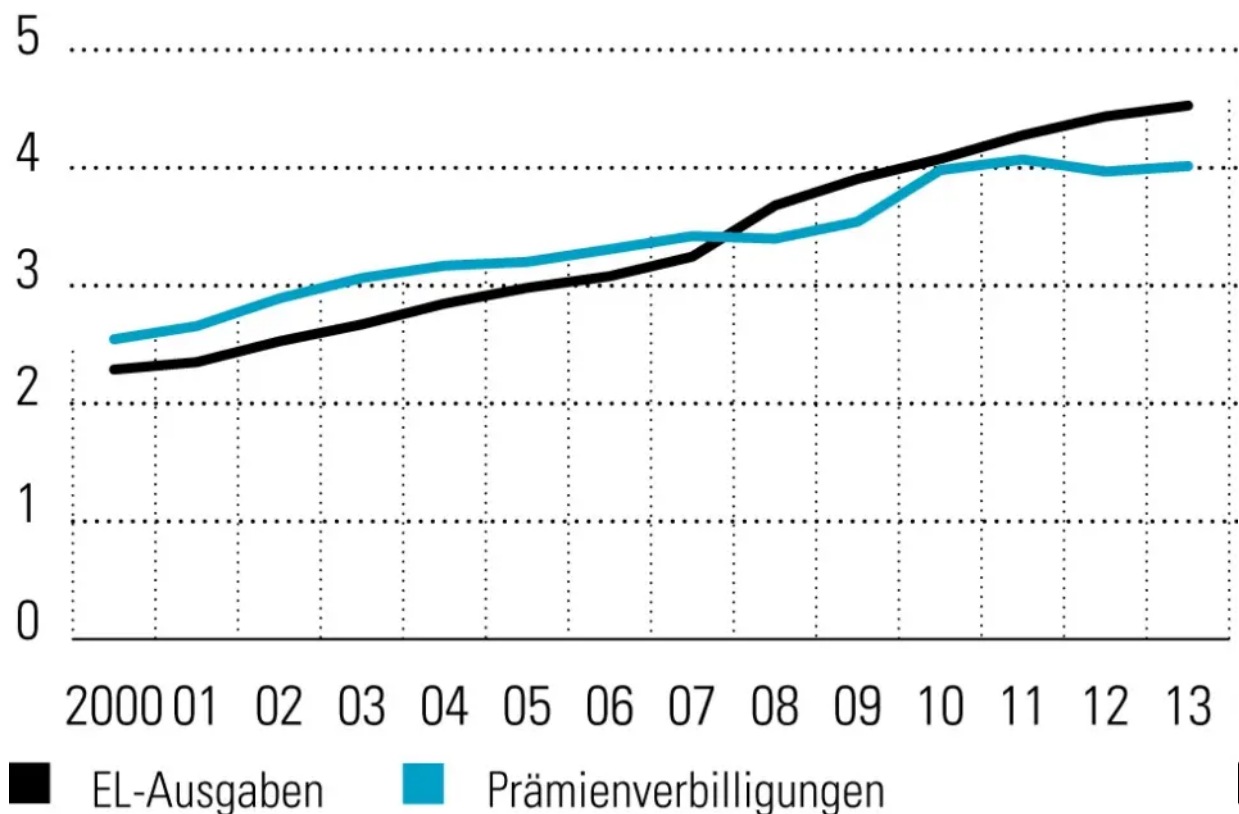
Einige EL-Bezüger bekommen mehr zurückbezahlt, als sie an Krankenkassenprämien einbezahlt haben. (Bild: Christian Beutler / Keystone)

Für die meisten Menschen ist die Krankenkassenprämie eine finanzielle Belastung. Manche Versicherte machen damit aber Gewinn. Anstatt jeden Monat Prämien zu bezahlen, bekommen sie Geld ausbezahlt - zusätzlich zur Gratis-Krankenkasse. In Extremfällen handelt es sich um Beträge, die für eine Ferienreise reichen: Die KPT und die Swica berichten von Versicherten, die 2500 Franken pro Jahr erhalten. Bei der CSS hatte ein Versicherter 2014 einen Überschuss von 1800 Franken zugute. Möglich werden solche Prämien-

Geschenke vom Staat aufgrund der Prämienverbilligungen. Die Kantone zahlen diese Prämienverbilligungen an die Krankenkassen, und diese wiederum müssen allfällige Überschüsse dem Versicherten weiterleiten.

Stark wachsende Ausgaben

Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen*, in Mrd. Fr.



* Die Ausgaben für die Prämienverbilligungen umfassen individuelle Prämienverbilligungen und Prämienverbilligungen gemäss EL-Gesetz.

QUELLE: EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

NZZ-INFOGRAFIK /lea.

Profitieren von Überschüssen können aber nicht alle Bezüger von Prämienverbilligungen. Denn es gibt davon zwei Typen: Erstens die gut 1,9 Millionen Personen, die eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) erhalten; zweitens die gut 300 000 Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL). Bei den

individuellen Prämienverbilligungen ist ein Gewinn selten. Denn die Höhe der IPV wird von den Kantonen definiert – und in den meisten Kantonen kann die Subvention nicht höher sein als die Prämie.

Anders sieht es bei Personen aus, die Ergänzungsleistungen beziehen. Hier schreibt das Bundesgesetz den Kantonen seit 2012 vor, dass sie den EL-Bezügern zwingend die kantonale oder regionale Durchschnittsprämie bezahlen müssen. Sobald diese Durchschnittsprämie höher ist als die tatsächliche Prämie, macht der Versicherte einen Gewinn.

«Doppelt bevorteilt»

Beträge von über 2000 Franken pro Versicherte scheinen zwar Extremfälle zu sein. Es gibt aber Zehntausende von Fällen, in denen die Subvention höher ist als die Prämie. Eine Umfrage der NZZ bei mehreren Krankenkassen offenbart jetzt erstmals die Grössenordnung dieses Phänomens. Zwar sind nicht alle Kassen in der Lage, die entsprechenden Zahlen aus ihren Informatiksystemen zu ziehen. Fünf grosse Kassen, die es können, sprechen aber allesamt von Millionensummen.

Die CSS musste im letzten Jahr 9 Millionen Franken überschüssige Subventionen an 30 000 Versicherte auszahlen. Die Helsana zahlte 9 bis 10 Millionen an rund 25 000 Versicherte, die KPT 3,7 Millionen an 6520 Versicherte, die Swica knapp 3 Millionen an 10 000 Prämienzahler, bei der Groupe Mutuel waren es rund 2 Millionen. Auf die ganze Schweiz hochgerechnet, dürften sich die Subventionsüberschüsse auf mindestens 50 Millionen summieren.

Dieser Mechanismus und die Subventionsüberschüsse werden von Fachleuten seit Jahren kritisiert. Schon 2011 thematisierte die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen in einem Diskussionspapier die Ungleichbehandlung von EL- und IPV-Bezügern. Im heutigen System würden die EL-Bezüger «faktisch vorab bedient», hiess es im Papier. Ihre Subventionsüberschüsse fehlten dann für

andere, vor allem für Familien. «EL-Bezüger werden heute bei den Prämienverbilligungen gleich doppelt bevorteilt», sagt Andreas Dummermuth, der Präsident der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen. Erstens bezahle der Staat den meisten EL-Bezügern die ganze Prämie – während andere bedürftige Personen oft nur einen Anteil erhalten. Zweitens bekämen die EL-Bezüger auch noch die Überschüsse ausbezahlt.

Kantone machen Druck

Das Diskussionspapier ging 2011 an das Eidgenössische Departement des Innern sowie an die kantonalen Sozial- und Finanzdirektoren, fand aber keinen Widerhall. Keinen Erfolg hatte auch Ständerat Konrad Graber (Luzern, cvp.), der das System mit einer Motion ändern wollte. Sein Vorstoss wurde 2012 im Ständerat auf Antrag von Sozialminister Alain Berset abgelehnt.

Jetzt wächst aber der Druck auf den Bund. Die Kantone Tessin und Nidwalden drängen mit Standesinitiativen auf eine Systemänderung. Und auch die CVP lässt nicht locker: Nationalrätin Ruth Humbel (Aargau) hat eine neue Motion eingereicht. Vom Parlament wurde Humbels Vorstoss noch nicht behandelt, der Bundesrat lehnt ihn aber ab. Falls man den Kantonen bei den Prämienverbilligungen für EL-Bezüger mehr Spielraum gebe, wäre ein schweizweit einheitliches Existenzminimum für EL-Bezüger «nicht mehr gewährleistet», schreibt der Bundesrat warnend.

Anpassung nach oben

Hingegen ist die Regierung derzeit dabei, in einem anderen Bereich die EL anzupassen – nach oben. Die maximalen Mietzinsen, die in die EL-Berechnung einfließen, sollen erhöht werden. In der Vernehmlassung haben sich rund ein Dutzend Kantone dafür ausgesprochen, im Gegenzug zu dieser EL-Erhöhung die Prämienverbilligungen zu senken. Es könne doch nicht sein, schrieb etwa die Aargauer Regierung, dass EL-Bezüger mit Prämienverbilligungen «Gewinn» machen könnten. Doch der Bundesrat hatte für diese Einwände kein Gehör. Er

schickte die EL-Teilrevision ohne Verknüpfung mit den Prämienverbilligungen ans Parlament.

Derzeit ist im Departement Berset allerdings eine grundlegende EL-Reform in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang wird das Thema Prämienverbilligungen mindestens «geprüft», wie der Bundesrat angekündigt hat.

In einer früheren Version dieses Artikels wurde ein Prämienüberschuss von 5000 Franken in einem extremen Einzelfall genannt. Laut der zuständigen Krankenkasse wurde dieser Subventionsüberschuss 2014 tatsächlich an einen EL-Bezüger ausbezahlt. Aufgrund kritischer Reaktionen auf den NZZ-Artikel hat die Kasse den Fall nun noch einmal eingehend überprüft. Diese Überprüfung hat laut der Kasse ergeben, dass der zuständige Kanton ihr eine deutlich zu hohe Durchschnittsprämie gemeldet hatte. Deshalb zahlte die Kasse einen zu hohen Prämienüberschuss an den betroffenen EL-Bezüger aus. Auch ohne diesen Fehler hätte die Person laut Angaben der Kasse immer noch Anrecht auf einen Subventionsüberschuss in vierstelliger Höhe gehabt.

Neueste Artikel >